

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.4.5

Thema: Wohnen

Antragsteller: AWO BV Hessen-Nord e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Bezahlbarer angemessener Wohnraum ist längst nicht mehr nur in den Ballungsräumen zur Mangelware geworden. Auch im ländlichen Raum fehlt es oft insbesondere an barrierefreien Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen. Dabei kann grundsätzlich die Lösung nicht nur darin bestehen immer neue Flächen als Bauland auszuweisen und so die Zerstörung der Landschaft weiter voranzutreiben.

Daher fordert die Arbeiterwohlfahrt:

- Förderung von barrierefreiem Wohnraum – auch durch sozialen Wohnungsbau um Rentnerinnen und Rentnern mit geringem Einkommen den Wechsel in barrierefreie Wohnungen zu ermöglichen.
- Stärkung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit, gerade in Hinblick auf die (gegenseitige) Unterstützung älterer Menschen.
- Begrenzung des Flächenverbrauchs durch Überprüfung bestehender Bebauungspläne im Hinblick auf Verdichtungspotenziale und Förderung entsprechender Maßnahmen.
- Förderung der kommunalen Wohnraumversorgung mit verdichteten Bebauungskonzepten, welche den individuellen Gestaltungswünschen Rechnung tragen.
- Stärkung der Wohnraumpotentiale des ländlichen Raums durch Verbesserung eines bezahlbaren ÖPNV und der digitalen Infrastruktur.
- Förderung der Nutzung der Bausubstanz in den Ortskernen zur Verhinderung von Leerständen.
- Übernahme tatsächlicher Mietkosten für Haushalte im Sozialleistungsbezug.

Begründung:

Derzeit fehlen in Hessen rund 200.000 Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen, im Zuge des demographischen Wandels mit steigender Tendenz. Mit der Schaffung von – auch für Rentner/innen mit geringen Einkünften – bezahlbaren barrierefreien bzw. – armen Wohnraums werden oft größere, durch andere Personengruppen wie Familien, adäquater nutzbare Wohnungen frei. Wichtig ist die Bewohnerinnen durch aktive Quartiers- bzw. Gemeinwesenarbeit in ein Netz freiwilliger Unterstützungssysteme einzubinden, um hierdurch – neben professionellen Un-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

terstützungsleistungen durch Pflegedienste etc. – einen Verbleib im Wohnumfeld zu ermöglichen, und so eine stationäre Pflege zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie haben die Möglichkeiten zum Home-Office und ähnlichen einen deutlichen Schub erhalten, was zu einer Verlagerung des Wohnens vom urbanen in den ländlichen Raum führen kann. Aber auch hier sind zunächst die notwendigen Voraussetzungen in der Infrastruktur zu schaffen. Nutzungsbeziehungsweise Sanierungskonzepte für die Ortskerne zu erstellen und entsprechende Förderprogramme aufzulegen, um diese Wohnumfelder auch dauerhaft attraktiv zu gestalten.

Alle Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot müssen aber immer auch unter ökologischen Aspekten gesehen werden. Es macht keinen Sinn, einfach ständig neues Bauland mit meist traditionell großen Grundstückszuschnitten auszuweisen. Wichtiger wäre die Verdichtung möglichst im Bestand, zum Beispiel konsequent die Möglichkeiten der Bebauung ausgewiesener Bestandsgrundstücke oder Grundstücksteilungen zu nutzen. Hier sind aktive Planung, Aufklärung und die Schaffung entsprechender Fördermöglichkeiten dringend umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung